

Baden, 15. Oktober 2021

## **Medienmitteilung**

### **Neusignalisationen und Markierungen der Parkraumzone 4 (Kappelerhof) und Parkraumzone 8 (Rütihof)**

**Nach Eintreten der Rechtskraft der neuen Zonensignalisation in den Parkraumzonen 4 und 8 (Kappelerhof und Rütihof) lässt die Stadtpolizei in diesen Tagen die notwendigen Signalisationen fertig erstellen.**

Wo nicht anders signalisiert ist das Parkieren bis 4 Stunden gratis. Fahrzeuglenkende haben eine blaue Parkscheibe mit der Ankunftszeit gut sichtbar hinter der Frontscheibe zu deponieren. Für die darüber hinausgehende Parkzeit kann eine Tageskarte für CHF 10.00 bezogen werden. Die Tageskarte ist nur am Ausgabetag gültig.

Das Langzeitparkieren ist für Inhaberinnen und Inhaber von Parkkarten der Zone 4 resp. 8 dort gestattet, wo dies die Signalisation mit dem Hinweis "Ausgenommen Inhaber der Parkkarte Zone 4" oder "Ausgenommen Inhaber der Parkkarte Zone 8" zulässt. Bezugsberechtigt sind Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers Kappelerhof resp. des Quartiers Rütihof.

Die Stadtpolizei wird in den nächsten Wochen Informationsflyer an die parkierten Fahrzeuge verteilen. Ab 8. November 2021 (Rütihof) und 15. November 2021 (Kappelerhof) werden fehlbare Fahrzeuglenkende gebüsst.

Tageskarten und Parkkarten können bei der Stadtpolizei Baden, Rathausgasse 3, 5400 Baden, oder online unter [www.parkkarten.baden.ch](http://www.parkkarten.baden.ch) erworben werden.

Das Parkreglement ist ersichtlich unter <https://www.baden.ch/de/leben-wohnen/sicherheit-und-recht/recht/erlasse/kommunale-erlasse-und-regelungen.html/1317>